

Geschlechtseintrag

Geschlechtseintrag ändern – wie funktioniert das?

Seit 1. Januar 2022 kann das im Personenstandsregister eingetragene Geschlecht einfach und mit geringem bürokratischem Aufwand geändert werden. Die Erklärung kann von jeder Person abgegeben werden, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören.

Hat die betroffene Person das 16. Altersjahr noch nicht erreicht, ist zusätzlich die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung nötig.

Bei Fragen oder für einen Termin kontaktieren Sie das Regionale Zivilstandsamt.

Zuständige Abteilung

Zivilstandsamt